

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Geltungsbereich

1. Sämtliche Lieferungen, Leistungen, Service- und/oder Beförderungsdienste (im Folgenden: Serviceleistungen) der Firma Kaiser KG - Mietwagen (im Folgenden: KKG) und dem Auftraggeber (im Folgenden: KUNDEN) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) in der jeweils gültigen Fassung. Die AGB gelten auch für alle künftigen Lieferungen und/oder Serviceleistungen jedweder Art.
2. Den AGB **entgegenstehende** AGB des KUNDEN werden – sofern deren Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde - hiermit **ausgeschlossen**.
3. **Abweichungen** von den AGB bedürfen zur ihrer Rechtswirksamkeit in jedem einzelnen Fall ausdrücklich der im Vorhinein **schriftlich erteilten Zustimmung** durch KKG und gelten nur für den jeweiligen einzelnen Geschäftsfall.
4. Mitarbeiter und Fahrer von KKG sind nicht zur Abgabe von Zusagen welcher Art auch immer ermächtigt.
5. Durch Inanspruchnahme der Serviceleistungen von KKG unterwirft sich der KUNDE und/oder die beförderte Person (im Folgenden auch: Fahrgäste) diesen AGBs.
6. Im Fall der Durchführung eines Auftrages durch einen von KKG beauftragten Subauftragnehmer gelten gegenüber dem KUNDEN ebenfalls diese AGB.
7. Die Vertragssprache ist Deutsch.

2 Vertragsgrundlagen / Online-Bestellung

1. Grundlage für die von KKG zu erbringenden Serviceleistungen ist der vom KUNDEN jeweils insbesondere telefonisch, per E-Mail und/oder über das Internet erteilte **Einzelauftrag** (ON-Call) und/oder die mit dem KUNDEN geschlossene Servicevereinbarung, sowie die vom KUNDEN **zur Verfügung gestellten Daten, Unterlagen, Informationen und Spezifikationen**. KKG trifft keine Verpflichtung, die vom KUNDEN übermittelten Daten, Unterlagen und Informationen auf allfällige Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder darauf zu überprüfen, ob sie für den beabsichtigten Verwendungszweck geeignet sind.
2. **Angebote** jedweder Art von KKG sind **freibleibend**.
3. Mit seiner Bestellung (Bestätigung des auf die Kundenanforderung erfolgten KKG Angebotes) erklärt der KUNDE verbindlich seine Angebotsannahme. Ein Auftrag kommt erst mit **Bestätigung des Serviceauftrages** (Buchungsbestätigung) durch KKG oder der tatsächlichen Serviceleistungen zustande; Stillschweigen gilt seitens KKG nicht als Annahme eines Auftrages. Der KUNDE ist verpflichtet, die Auftragsbestätigung (Buchungsbestätigung) unverzüglich zu prüfen. Weicht die Auftragsbestätigung (Buchungsbestätigung) vom Angebot ab, so gilt diese als vom KUNDEN **genehmigt**, wenn er nicht umgehend nach Übermittlung Gegenteiliges mitteilt.
4. Der **Vorgang einer Online-Anforderung** (Online-Buchung) erfolgt derart, dass der KUNDE auf der Web-Site von KKG unter dem URL: www.airport-service-kaiser.at in einem ersten Schritt die gewünschte Serviceleistung auswählt. In einem zweiten Schritt erfolgt die Eingabe der Kontakt- und Anforderungsdaten. Weiters wird die Zahlungsart (Bar oder Kreditkarte) und die Anzahl der

Seite 1

beförderten Personen festgelegt, so wie alle für den Transport erforderlichen Details. In einem dritten Schritt lassen sich die Auftragsdaten kontrollieren und gegebenenfalls korrigieren. Anschließend wird der KUNDE aufgefordert zu bestätigen, dass die AGB gelesen und akzeptiert werden, dann erfolgt die Absendung der Anforderung des KUNDEN an KKG. Der KUNDE erhält eine Bestätigung des Eingangs seiner Anforderung über die Web-Site. KKG erstellt an Hand der Anforderung ein Angebot und übermittelt es an die in der Anforderung genannte E-Mail. Der KUNDE prüft das Angebot gemäß seinen Anforderungen hinsichtlich der Service Details und dem angebotenen Preis und sendet eine E-Mail zur Bestätigung der Angebotsannahme an KKG, womit der Auftrag als erteilt gilt. Die Auftragsdaten werden gespeichert und der KUNDE erhält die Auftragsbetätigung per E-Mail übermittelt. Sollte der KUNDE in der Auftragsbestätigung Abweichungen vom Auftrag feststellen, ist er zur sofortigen Kontaktaufnahme verpflichtet, widrigenfalls der Auftrag wie bestätigt auszuführen als vereinbart gilt. Wenn KKG nicht in der Lage ist den Auftrag selbst durchzuführen übernimmt KKG den Auftrag mit Hilfe von Partnern durch Vergabe eines Subauftrages. Auf einen Subauftrag und den durchführenden Partner wird im Angebot hingewiesen. Diese AGB gelten für den KUNDEN bei Einsatz eines Subauftragnehmers unverändert.

5. Im Fall von Verbrauchergeschäften im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes hat der Verbraucher gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz das Recht, von Verträgen binnen vierzehn (14) Werktagen, gerechnet ab dem Eingang der Warenlieferung beim Verbraucher oder ab dem Tag des Vertragsabschlusses bei Dienstleistungsverträgen, zurückzutreten. Samstage zählen nicht als Werktag. Der Rücktritt muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei Dienstleistungen, mit deren Ausführung dem Verbraucher gegenüber vereinbarungsgemäß innerhalb von vierzehn (14) Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird.
6. Servicevereinbarungen gelten – soweit nichts anderes schriftlich vereinbart und der KUNDE nicht Verbraucher im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz ist – bis auf jederzeitigen Widerruf durch KKG geschlossen.

3 Serviceleistungen von KKG

1. KKG erbringt seine Serviceleistungen nach Maßgabe des jeweiligen Einzelauftrages (ON-Call) und/oder der geschlossenen Servicevereinbarung sowie dem technisch und tatsächlich möglichen und rechtlich zulässigen. Die Serviceleistung beginnt und endet grundsätzlich – soweit es sich nicht aus den tatsächlichen Umständen anders ergibt - mit dem Datum laut Auftragsbestätigung und zu der darin angegebenen Uhrzeit.
2. KKG ist nach besten Kräften bemüht, seine Serviceleistungen pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt zu erbringen. Der KUNDE nimmt zur Kenntnis, dass selbst bei größtmöglicher Sorgfalt und bei bestmöglicher Koordination der Ressourcen von KKG, es insbesondere aufgrund unvorhersehbarer Wetter- und/oder Verkehrsbedingungen (Unfälle, Staus, etc.) zu Verspätungen bei Beginn, Durchführung und Beendigung der Serviceleistungen durch KKG kommen kann. Zur Vermeidung von Verspätungen aus vorgenannten Gründen ist KKG nicht verpflichtet, Vorschriften, wie insbesondere die Straßenverkehrsordnung zu verletzen, zusätzliche Ressourcen von Dritten zu beschaffen und/oder auch nur das geringste Risiko einzugehen.
3. KKG ist jederzeit berechtigt, eine Serviceleistung abzulehnen und/oder abzubrechen, wenn aus welchem Grund auch immer für den KUNDEN, die beförderten Personen, den Mitarbeitern von KKG und/oder den Ressourcen von KKG die Gefahr eines Schadens besteht. Insbesondere ist KKG berechtigt, nachstehende Personen von Serviceleistungen auszuschließen:
 - a. Personen, die an einer anzeigepflichtigen Krankheit leiden, durch die sie von der Beförderung mit Fahrzeugen des Kraftfahrlinienverkehrs durch die Beförderungsbedingungen ausgeschlossen sind oder aus Gründen wie Trunkenheit, unangebrachtem Benehmen oder Ähnlichem den anderen Fahrgästen vorhersehbar lästigfallen würden, sowie Personen, die andere Fahrgäste durch ihren äußeren Zustand belästigen oder das Fahrzeug verunreinigen könnten,
 - b. Kinder unter sechs Jahren ohne Begleitperson. Mitarbeiter von KKG sind mit den Pflichten des Obsorge-Verpflichteten nicht belastet.

4. KKG ist berechtigt, die Übernahme von Gepäck abzulehnen, sofern **für die ordnungsgemäße Unterbringung nicht genügend Platz vorhanden ist**. Ausgeschlossen von der Beförderung als Gepäck **sind nachstehende Gegenstände**:
 - a. die das für das jeweilige Fahrzeug höchstzulässige Gesamtgewicht im Einzelnen oder im Gesamten überschreiten,
 - b. die wegen ihrer Beschaffenheit oder ihres Umfangs nicht verladen werden können.
5. Gepäck und sonstige Gegenstände dürfen nicht im Fahrzeug zurückgelassen werden, auch wenn das Fahrzeug nur kurzfristig verlassen wird.
6. Vergessenes oder zurückgelassenes Gepäck oder sonstige Gegenstände werden für die Dauer von 3 Wochen nach Serviceerbringung in den Geschäftsräumlichkeiten von KKG hinterlegt. Diese Gegenstände werden gegen Eigentumsnachweis an den Eigentümer ausgefolgt. Wenn sie nicht innerhalb obiger Frist behoben werden bzw. der Eigentumsnachweis nicht erbracht werden kann, verfährt KKG nach den Bestimmungen des ABGB über Fundsachen. Bei widersprüchlichen Eigentumserklärungen ist KKG berechtigt, Gepäckstücke und Gegenstände gemäß § 1425 ABGB beim zuständigen Gericht zu hinterlegen.
7. Für Verluste oder Beschädigungen, die auf mangelhafte Verpackung oder auf die besondere Beschaffenheit des Gutes zurückzuführen sind, übernimmt KKG keine Haftung.
8. Hunde und sonstige Tiere werden nur befördert, wenn sie ohne Gefährdung und/oder Belästigung der Fahrgäste, Mitarbeiter und/oder Ressourcen von KKG, artgerecht und gemäß den tierschutzrechtlichen Bestimmungen, befördert werden können. Für Hunde sind Beißkörbe mitzuführen und über Aufforderung der Mitarbeiter von KKG anzulegen.

4 Pflichten des KUNDEN

1. Serviceleistungen von KKG setzen eine entsprechende und termingerechte Mitwirkung durch den KUNDEN voraus. Der KUNDE ist daher verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die eine pünktliche und gefahrlose Serviceleistung durch KKG ermöglichen. Der KUNDE hat insbesondere
 - a. Adressen, Flug-/ Zugnummern, Abflugs-/ Abfahrts- bzw. Abholzeiten bzw. der Änderungen dazu richtig und vollständig anzugeben,
 - b. festgelegte Abholadressen und Abholzeit einzuhalten,
 - c. Fahrzeuge schonend zu benützen und ein die Sicherheit beziehungsweise die Ordnung des Betriebes beeinträchtigendes Verhalten zu unterlassen,
 - d. Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Mitarbeiter von KKG bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu behindern und/oder zu gefährden,
 - e. Mitarbeiter von KKG beim Lenken des Fahrzeuges nicht zu behindern,
 - f. in den Fahrzeugen nicht zu rauchen, trinken oder essen und
 - g. in allen die Benützung der Fahrzeuge betreffenden Angelegenheiten den Anordnungen der Mitarbeiter von KKG zu entsprechen.
2. Im Falle einer Verspätung/Verhinderung der Fahrgäste gegenüber der vereinbarten Abholzeit beträgt die Wartezeit am Abholort nach Ermessen von KKG maximal 30 Minuten. Nach Ablauf der ersten 15 Minuten ist KKG berechtigt, für jede weiteren 15 Minuten eine Wartepauschale gemäß Tarifblatt dem KUNDEN zu verrechnen. KKG ist berechtigt für jede Zusatzadresse im selben Bezirk der jeweilig gültigen Zone (siehe Zonenplan auf der KKG Web-Site), in einem anderen Bezirk der jeweilig gültigen Zone und in der nächstgelegenen Zone (max. 10 km) der jeweiligen Zone, Zuschläge gemäß dem gültigen Tarif zu verrechnen. Definition Zusatzadresse: zusätzlicher Stopp an einem nicht auf der direkten Strecke zwischen Abholadresse und Zieladresse liegenden Route befindlichen, vom KUNDEN für welchen Zweck auch immer gewünschten Ort.
3. Im Falle von Flug-/Zugverspätungen und/oder Änderungen im Flug-/ Fahrplanplan bei Abholung ist der KUNDE nicht verpflichtet, soweit dies für die Erbringung der Services durch KKG erforderlich

ist, KKG davon zu verständigen. Im Falle der Abholung am Flughafen/Bahnhof beträgt die im freien Ermessen von KKG stehende Wartezeit 30 Minuten nach der Ankunftszeit. Diese Bestimmung gilt auch bei Verwendung sonstiger Transportmittel, z.B. Bus, etc.

4. Nach Beendigung der Serviceleistung sind Gepäckstücke und sonstige Gegenstände auf Vollständigkeit und darauf, dass diese nicht beschädigt sind, zu untersuchen. Wird dabei ein Verlust und/oder Beschädigung von Gepäckstücken und Gegenständen festgestellt, ist dies der Geschäftsleitung von KKG binnen 2 Tagen nach Beendigung der Serviceleistung, bei sonstigem Verlust jeglicher Ansprüche, schriftlich anzuzeigen.
5. Im Falle der Verunreinigung, Beschädigung und/oder Zerstörung von Ressourcen von KKG durch Fahrgäste haftet der KUNDE für im Zusammenhang mit seinem Auftrag beförderte Fahrgäste und/oder Gepäck wie für sein eigenes Verschulden. Er hat den diesbezüglichen Schaden zur Gänze zu ersetzen.

5 Serviceentgelt / Zahlungsbedingungen

1. Im Falle eines Einzelauftrages (On-Call) gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Sätze und Pauschalen als Serviceentgelt als vereinbart. Im Fall einer Servicevereinbarung richtet sich das Serviceentgelt nach der jeweils getroffenen Servicevereinbarung.
2. Das Serviceentgelt ist - soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist - im Nachhinein unmittelbar nach Leistungserbringung auf die von KKG in der Auftragsbestätigung angegebenen Art und Weise (bar, Kreditkarte und/oder Überweisung) zu bezahlen. Das Serviceentgelt ist nach Rechnungslegung sofort netto ohne jeden Abzug und spesenfrei für den Empfänger zur Zahlung fällig. Unsere Fahrer sind Inkasso berechtigt.
3. Alle Preise verstehen sich – soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist - in Euro **inklusive** der zum Vertragsabschluss geltenden Österreichischen **Mehrwertsteuer**.
4. Das Entgelt gebührt KKG auch dann zur Gänze, wenn die Erfüllung des Auftrages aus Gründen unterbleibt, die nicht in der Sphäre von KKG gelegen sind; die Anrechnungsbestimmungen der § 1155 Abs 1 und § 1168 Abs 1 ABGB werden ebenso abbedungen.
5. Die von KKG genannten **Preise** sind, sofern nicht deren Verbindlichkeit schriftlich zugesagt wird, bis zum Versenden der Auftragsbestätigung unverbindlich. KKG ist jedenfalls berechtigt, dem KUNDEN **Preiserhöhungen** im Falle der Erhöhung maßgeblicher Material-, Transport oder Zulieferpreise sowie der Erhöhung der Personalkosten aufgrund zwingender Bestimmungen in Rechnung zu stellen.
6. KKG ist berechtigt, Zwischenabrechnungen zu legen.
7. Bei **Zahlungsverzug** hat der KUNDE **Verzugszinsen** in der Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, mindestens jedoch 1% pro Monat zu entrichten. Allenfalls gewährte Rabatte, Nachlässe oder sonstige Vergünstigungen gelten bei Zahlungsverzug oder im Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den KUNDEN als nicht gewährt. Im Fall des Verzuges verpflichtet sich der KUNDE, die zur Einbringung der Forderung notwendigen Kosten, wie tarifmäßige Anwalts- und Mahnspesen, zu bezahlen.
8. Der KUNDE ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen, von KKG nicht anerkannten Gegenansprüchen zurückzubehalten. Die **Aufrechnung** des KUNDEN mit Gegenforderungen des KUNDEN gegen Forderungen von KKG, sei es gerichtlich oder außergerichtlich, ist **ausgeschlossen**.
9. Tritt eine wesentliche **Verschlechterung** in den Vermögensverhältnissen des KUNDEN ein, erfolgen keine unbedenklichen Kreditauskünfte über den KUNDEN oder befindet sich der KUNDE trotz Fälligkeit und Mahnung mehr als 3 Wochen in Zahlungsverzug, ist KKG berechtigt, sämtliche **Tätigkeiten einzustellen** und nur mehr gegen vorherige Bezahlung zu erbringen oder vom **Vertrag zurückzutreten**.
10. Die **Stornierung** (schriftlicher Rücktritt seitens des KUNDEN) vom Auftrag bis zu dem vereinbarten Beginn der Serviceleistung ist innerhalb der gesetzlichen Rücktrittsfristen kostenfrei. In allen

anderen Fällen von Stornierung werden vereinbarungsgemäß gegenüber dem KUNDEN folgende Stornogebühren in Rechnung gestellt:

- Stornierung während der Anfahrt zum Kunden: 50% des vereinbarten Entgelts.
- Stornierung oder bei Nichtinanspruchnahme der vereinbarten Leistungen, wenn das Fahrzeug bereits an der vereinbarten Abholadresse des Kunden gestellt ist: Berechnung von 100 % des vereinbarten Entgelts.
- Die vorstehenden Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten Leistungen nur teilweise seitens des KUNDEN storniert worden sind, wobei die oben angeführten Stornopauschalen sich auf den Teil der Leistungen, welcher storniert worden sind, beziehen.

6 Gewährleistung / Schadenersatz

1. Unsere Angaben über Wartezeiten oder Ankunftsstermine sind unverbindlich.
2. Eine Entgeltminderung bzw. die Rückvergütung von Entgelten ist ausgeschlossen, wenn Verspätungen bei Abfahrt und/oder Ankunft von KKG aufgrund von leichter Fahrlässigkeit verursacht worden sind. Höhere Gewalt und deren Folgen befreien KKG von der Beförderungsleistung. Unter höhere Gewalt fallen ausdrücklich auch Verkehrsstaus.
3. Die **Haftung** von KKG für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, für Verspätungsschäden, nicht erzielte Ersparnisse, entgangenem Gewinn, Zinsverluste und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem KUNDEN sind ausgeschlossen.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei KKG zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Fahrgastes. Gegenüber Verbrauchern gilt die Haftungsbeschränkung für leichte Fahrlässigkeit nicht.
5. Die Haftung von KKG ist gegenüber den Fahrgästen dem Grunde nach auf solche nachweisbaren Schäden beschränkt, die vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht werden. Die Beweislast für das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit trägt der Fahrgast, sofern dieser nicht Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist.
6. Ansprüche auf Ersatz von Schäden müssen in jedem Fall bei sonstigem Verlust längstens **innerhalb von einem Jahr** ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich **geltend gemacht werden**.
7. Der Fahrgast nimmt zur Kenntnis, dass Gepäck und sonstige Gegenstände mit € 30.000 je Auftrag versichert sind. Eine Höherversicherung ist über Wunsch des Fahrgastes möglich. Die Haftung von KKG für Sachschäden ist mit diesem Betrag der Höhe nach jedenfalls beschränkt, sofern der Fahrgast kein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist.
8. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei KKG zurechenbaren Körper- und/oder Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens. Der Höhe nach sind solche Schäden aufgrund Körperverletzung und/oder des Verlustes von Leben mit dem aus der jeweiligen (Kraftfahrzeug-) Haftpflichtversicherung und/oder Insassenversicherung sich ergebenden Höchstbetrag (€ 25.000.000 je Schadensfall) begrenzt, sofern der Fahrgast kein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist.
9. Die vorigen Beschränkungen der Haftung gelten auch für von Dritten, KKG gemäß § 1313a ABGB zurechenbaren Personen verursachte Schäden.

7 Subunternehmer / Substitution

1. KKG ist berechtigt, sich bei der Erfüllung der gegenüber dem KUNDEN obliegenden vertraglichen Pflichten Dritter als Subunternehmer oder im Wege der Substitution (z.B. Mietwagenunternehmen) zu bedienen. Für den KUNDEN entstehen daraus keine zusätzlichen Kosten oder Vertragsänderungen gegenüber dem Angebot.

8 Datenschutz

1. Im Fall eines Vertragsabschlusses erhebt und verarbeitet KKG die vom KUNDEN zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten im von der KKG genutzten System und nutzt diese für die Dauer der Vertragsabwicklung, d.h. für die Auftragsabwicklung sowie Abrechnung, einschließlich der aus den obgenannten Ansprüchen des KUNDEN bestehenden Fristen.
2. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, aufgrund deren eine Person direkt oder indirekt identifiziert werden kann, z.B. Name, Wohnanschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Kontoverbindung etc. Bei Aufnahme einer Buchung werden ebenfalls etwaige Sonderwünsche (z.B. Raucher/Nichtraucher) ermittelt und verarbeitet.
3. Der KUNDE kann KKG jederzeit um die Berichtigung, Löschung und Sperrung seiner bei KKG gespeicherten personenbezogenen Daten ersuchen, womit jegliche Fristen für Ansprüche durch den KUNDEN als abgelaufen angesehen werden.
4. KKG kann zum Zweck und für die Dauer einer Bonitätsprüfung die vom KUNDEN hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten an das von KKG beauftragte, zur Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichtete Unternehmen (Name und Anschrift), weitergeben. KKG vermerkt dies zusammen mit den Auftragsdaten.
5. Zum Zweck der Angebotslegung kann KKG die Anfragedaten des KUNDEN an Partnerunternehmen weitergeben, die gegebenenfalls von KKG mit der Durchführung der Leistung als Subauftragnehmer beauftragt werden. Die Partnerunternehmen sind zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
6. Jede über die obigen Punkte hinausgehende Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des KUNDEN.
7. Dem KUNDEN steht das Recht auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu, welches der KUNDE gegenüber KKG jederzeit durch Sendung einer E-Mail an office@airport-service-kaiser.at ausüben kann. Wir erteilen dem KUNDEN unentgeltliche Auskunft über seine bei uns gespeicherten und an dritte weitergegebenen personenbezogenen Daten.

9 Sonstiges

1. Zusagen von KKG oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit in jedem einzelnen Fall der **schriftlichen Bestätigung und gelten nur für den jeweiligen einzelnen Geschäftsfall**.
2. Sofern die Schriftform als Gültigkeitserfordernis vorgesehen ist, genügt auch die Übermittlung per Telefax oder E-Mail-Anhang (signierte PDF Datei) diesem Erfordernis. Die Signatur im Falle einer PDF Datei kann auch durch elektronische Signatur vorgenommen werden.
3. **Zustellungen** von Schriftstücken von KKG an den KUNDEN erfolgen an die vom KUNDEN zuletzt schriftlich bekannt gegebene Anschrift bzw. E-Mail-Adresse. Der KUNDE ist verpflichtet, KKG eine Adressänderung bekannt zu geben, widrigenfalls die Zustellungen an der bekannt gegebenen Anschrift als zugegangen gelten.
4. Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB und des Vertragsabschlusses. Diesfalls gelten jene Bestimmungen als vereinbart, welche rechtswirksam sind und dem Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.

10 Erfüllungsort / Gerichtsstand

5. Erfüllungsort für sämtliche aus dem Vertragsverhältnis resultierende Verpflichtungen des KUNDEN ist – soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist – der **Firmensitz von KKG**.
6. Für alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Streitigkeiten wird die Anwendung materiellen österreichischen Rechtes unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen vereinbart; die Bestimmungen des UN-Kaufrechts gelten als

abbedungen. Als ausschließlicher **Gerichtsstand** wird das für 1300 Wien-Flughafen sachlich zuständige Gericht bestimmt. Gerichtssprache ist Deutsch.

11 Änderungsverzeichnis

11.1 V1.7

1. Aufnahme des Änderungsverzeichnisses
2. Anpassung des §8 – Datenschutz

11.2 V1.8

3. Richtigstellung der Haftungsgrenzen aus der KFZ Versicherung

11.3 V2.0

4. Änderung der Bankverbindung von BA zu RLBB und der Adresse

11.4 V2.1

5. Aktualisierung des Firmen-Logos
6. Einfügen der GLN im Footer auf Seite 1